

Grenzgänger

## Was Grenzgänger und Grenz-Käufer wissen müssen

23. Februar 2021 um 12:51 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



Stephan Wonnebauer 0651-7199-195 Foto: NN

**Trier/Luxemburg. Heute Telefonaktion von 17 bis 19 Uhr mit vier Experten zum Thema Steuern, Arbeiten, Familienrecht und Verbraucher.**

Von Sabine Schwadorf

() Was ist beim Steuerrecht in Luxemburg anders? Welche Regeln gelten nun unter Pandemiebedingungen für Steuerzahler? Wie wird im Großherzogtum Kurzarbeitergeld gezahlt? Was tun, wenn man die Kündigung als Grenzgänger erhält? Wie reagiert man dann? Welche Auswirkungen hat eine Scheidung aufs Kindergeld aus Luxemburg und in Deutschland? Was tun, wenn ich von Luxemburg aus verreisen möchte und nun coronabedingt stornieren muss? Welche Regeln gelten derzeit überhaupt, wenn es um Reisen mit Bus, Bahn und Flugzeug über die Grenze geht? Und welche Regeln gelten für grenzüberschreitende Verbraucherkredite und für Mietverträge von Studierenden im Ausland?

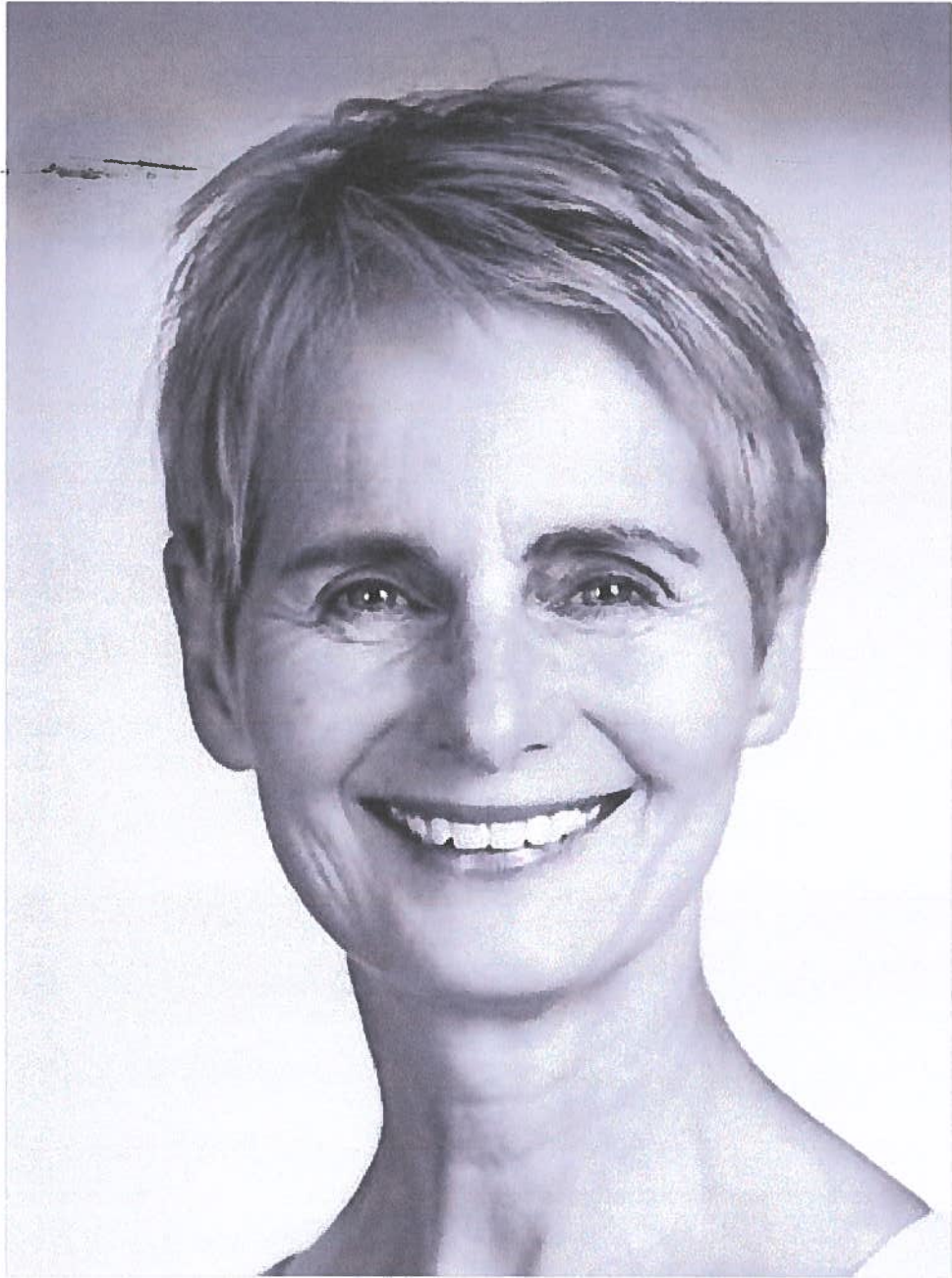
Dies sind nur einige von Beispielfragen, die unsere Leserinnen und Leser heute von 17 bis 19 Uhr den vier Experten unserer Telefonaktion in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein Luxemburg stellen können.

Sie stehen für unterschiedliche Schwerpunkte in der Rechtsprechung und geben Rat und Hilfe bei entsprechenden Fragen.

Mit dabei ist **Stephan Wonnebauer, Vorstand im Deutschen Anwaltverein Luxemburg, Anwalt und Experte für deutsch-luxemburgisches Steuerrecht.** Er beschäftigt sich intensiv mit den Unterschieden und damit, worauf Grenzgänger besonders achten müssen. Er ist erreichbar unter **Telefon 0651-7199-195.**

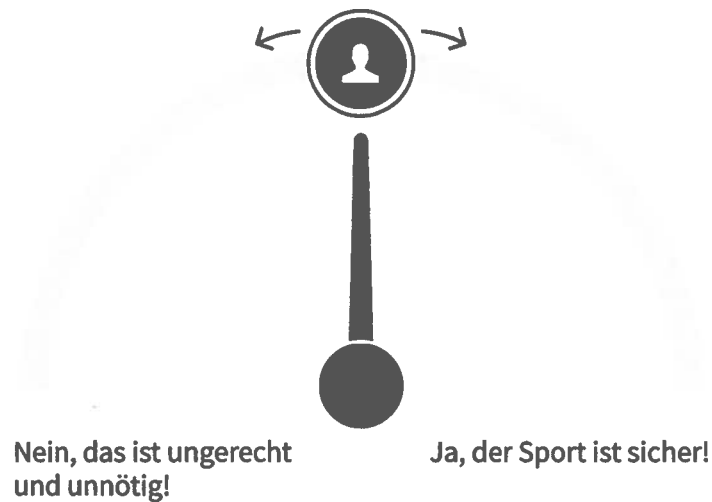
**Rüdiger Sailer ist Rechtsanwalt und Avocat à la Cour bei JuRiDex, Luxemburg, und Experte für luxemburgisches Arbeitsrecht.** Der Anwalt beantwortet alle Fragen zu Regelungen bei Krankschreibungen und insbesondere Fragen rund um das **Kündigungsverfahren.** Er hat die **Telefonnummer 0651-7199-196.**

**Stefan Schubert ist Fachanwalt für Familienrecht** in Trier. Er beantwortet Fragen zu den Besonderheiten für Grenzgänger bei Unterhaltsfragen und zum Versorgungsausgleich bei einer Scheidung. Schubert hat heute die **Telefonnummer 0651-7199-197.**



Karin Basenach 0651-7199-198 Foto: Karin Basenach

## Soll trotz des Lockdowns weiter Profisport erlaubt sein?



**volksfreund**



Ebenfalls mit bei unserer Aktion ist **Karin Basenach**. Die Rechtsexpertin für Europäisches Recht ist Direktorin des Europäischen Verbraucherzentrums in Luxemburg. Sie berät zu grenzüberschreitendem Reisen auch gerade in Corona-Zeiten, zu Einkaufen und Betrugsfällen im Internet, zum Widerrufsrecht beim Einkaufen, zu Verbraucherkreditverträgen und zu Studieren im Ausland mit entsprechenden ausländischen Mietverträgen. Sie ist erreichbar unter **Telefon 0651-7199-198**.

# In zehn Schritten zur Solaranlage

Eignet sich mein Dach für Photovoltaik? Was kostet das? Und wie viel Energie kann ich erzeugen? All solche Fragen beantwortet das neue rheinland-pfälzische Solarkataster.

VON KATHARINA DE MOS

TRIER Surrend öffnen sich die elektrischen Rollläden und lassen die Sonne hinein, deren Energie auf dem Dach schon seit dem Morgenrot in Strom und Wärme verwandelt wird. Die Kaffeemaschine läuft mit selbst erzeugtem Strom, das Duschwasser ist schön warm, die Wärmepumpe heizt und vor dem Haus wartet ein E-Auto. Frisch geladen mit der Kraft der Sonne. Und wenn sie mal nicht scheint, dann kommt die Energie halt aus dem Solarspeicher. Klimageschwindigkeit. Und günstig. Für die einen ist all das längst Realität. Für andere klingt es nach Zukunftsvision. Wer das ändern und Sonnenenergie selbst nutzen möchte, findet dazu nun im neuen Solarkataster des Landes Rheinland-Pfalz eine leicht verständliche Anleitung. „Das ist ein guter Einstieg, um unverbindlich herauszufinden, welches Potenzial mein Dach bietet“, sagt Hans Weinreuter, Energie-Experte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.



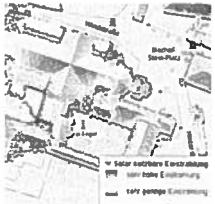
Den eigenen Strom produzieren, das Klima schonen und unterm Strich auch noch Gewinn machen. Das neue Solarkataster des Landes zeigt, auf welchen Dächern das möglich ist.

**1. Kataster mit Realität abgleichen:** Die automatisierte Auswertung der Dachfläche kann fehlerhaft sein. Lüftungsröhre, Dachfenster oder Schornsteine werden womöglich nicht erkannt, wodurch die Fläche kleiner sein könnte als angegeben. Auch sollte man sich fragen, ob in der Nähe Bäume wachsen oder Häuser gebaut werden, die künftig Schatten auf das Dach werfen. **2. Fachberatung:** Die Verbraucherzentrale bietet eine kostenlose Energieberatung an, in der sich bereits viele Fragen klären lassen. Energie-Checks geben einen Überblick über Energieverbrauch und Einsparmöglichkeiten. Mit dem „Eignungs-Check Solar“ können Hauseigentümer prüfen lassen, ob eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage auf dem eigenen Hausdach möglich ist. Die Energieberater sind kostenfrei unter 0800/6075600 oder per E-Mail: energie@vz-rlp.de zu erreichen. Infos unter www.verbraucherzentrale-rlp.de. **3. Bauvorschriften prüfen:** Anlagen auf privaten Dächern und Fassaden müssen laut Umweltministerium in der Regel nicht extra genehmigt werden. Bei denkmalgeschützten Gebäuden kann das anders aussehen. Auch da, wo ganze Ensembles oder Straßenzüge geschützt sind oder wo Sanierungsgebiete ausgewiesen wurden, muss man eine Genehmigung einholen. Zudem kann es sein, dass Bebauungspläne Solaranlagen an bestimmten Stellen nicht zulassen. Freiflächen-Solaranlagen müssen immer genehmigt werden. Das zuständige Bauamt kann ebenso Auskunft geben wie erfahrene Energieberater oder Handwerksbetriebe. **4. Zustand des Dachs prüfen:** Vor dem Einbau einer Solaranlage empfiehlt das Umweltministerium, die Lebensdauer des Dachs zu prüfen. Denn die Anlagen haben eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren.

„Steht in den nächsten Jahren eine Dachsanierung an, sollte diese vor dem Einbau der Solaranlage vorgenommen werden“, rät das Ministerium. Wer ein Asbestdach hat, muss dieses ohnehin erst austauschen: Auf Asbest darf nichts montiert werden. Kostengünstig kann es sein, wenn man die Anlage direkt in die Dachhaut einarbeitet. **5. Fachbetriebe finden:** In der Region gibt es zahlreiche Fachfirmen, die beraten, Angebote erstellen und Solaranlagen installieren. Das Ministerium rät, auf die Referenzen der Betriebe zu achten. **6. Angebote einholen:** Hans Weinreuter empfiehlt, mehrere Angebote einzuholen und gut zu vergleichen. Bei der Bewertung, welches nun die beste Lösung ist, könne die Verbraucherzentrale helfen – ebenso wie unabhängige Energieberater. Diese muss dann mit den folgenden Daten der Bundesnetzagentur gemeldet werden: Standort der Anlage, Nennleistung des Netzbetreibers, Leistung der Anlage in Kilowatt, Tag der Inbetriebnahme. Infos: www.bundesnetzagentur.de. **7. Finanzierung:** Bevor man irgend etwas beauftragt, rät Anna Jesberger von der Energieagentur Rheinland-Pfalz, zu überlegen, ob man auch einen Energiespeicher machen möchte. Solche Speicher machen es möglich, auch dann noch Solarstrom zu nutzen, wenn die Sonne längst hinterm Horizont verschwunden ist. Aktuell laufe ein Förderprogramm des Landes. „Verbraucher erhalten die Förderung aber nur in Zusammenhang mit einer neuen Anlage und die Aufträge dürfen noch nicht vergeben sein“, sagt die Expertin. Informationen zum Solarspeicher-Programm gibt es unter: www.energieagentur.rlp.de. Wenn dann irgendwann feststeht, was die Anlage kostet und welchen Jahresertrag sie abwirft, bleibt laut Ministerium zu klären, wie groß der Eigenanteil an der Finanzierung ist. Dabei stehen günstige Kredite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung. Auch in diesem Fall dürfen die Arbeiten allerdings erst beginnen, wenn der Kredit zugesagt wurde.

Wer eine Solarwärmanlage plant, kann unter Umständen Fördergeld beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beantragen. Die Förderbedingungen sind unter www.bafa.de einsehbar. **8. Den Auftrag erteilen:** „Achten Sie bei der Vergabe des Auftrags unbedingt auf die Zahlungsmodalitäten und beziehen Sie sich immer auf das zu Grunde liegende Angebot“, rät das Umweltministerium. Falls mit der Solarfirma vereinbart wurde, wann die Anlage spätestens in Betrieb gehen soll, solle man auch schriftlich festlegen, welche Konsequenzen es hat, wenn dieser Termin nicht eingehalten wird. „Lassen Sie sich eine schriftliche Auftragsbestätigung geben.“ **9. Inbetriebnahme:** Der Handwerker nimmt die Anlage zusammen mit dem Energieversorger in Betrieb. Diese muss dann mit den folgenden Daten der Bundesnetzagentur gemeldet werden: Standort der Anlage, Nennleistung des Netzbetreibers, Leistung der Anlage in Kilowatt, Tag der Inbetriebnahme. Infos: www.bundesnetzagentur.de. **10. Endlich Stromerzeugung:** Der Stromversorger schließt mit dem Betreiber einen Vertrag und vergütet den eingesperrten Strom nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz. Spätestens dann solle man die Gebäudeversicherung kontaktieren, um die Anlage gegen Sturm- und Hagelschäden zu versichern – falls der Versicherungsvertrag das nicht bereits einschließt. Auch in der nächsten Steuererklärung ist die Photovoltaik-Anlage laut Ministerium zu berücksichtigen. Dies wirke sich in der Regel positiv aus.

Während der Online-Veranstaltung „Mittwochs im MUEEF“ wird das Solarkataster vom rheinland-pfälzischen Umweltministerium vorgestellt am Mittwoch, 24. Februar um 17 Uhr. Link: <https://youtube.com/watch?v=HTPOFK> (bis Mittwochmorgen freigeschaltet).



Blick ins Solarkataster. Der Trierer Dom wird als Wertebote so schnell keine Solaranlage bekommen. Dabei wäre er dafür gar nicht schlecht geeignet.

## BH-Bügel können Maschine schaden

FRANKFURT (dpa) BHs mit Metallbügeln wäscht man besser in einem Wäschenetz – zum Schutz der Maschine. Denn löst sich ein Bügel vom Stoff, kann das zu kostspieligen Reparaturen führen. Die dünne Metallstange kann nach Angaben des Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel in die Löcher der Waschtrommel geraten. Darüber gelangt der Bügel bis zur Heizung der Maschine und verhakht sich. Im schlimmsten Fall führt das zu einem Stillstand des Gerätes – und teuren Schäden. Wäschenetze werden auch in anderen Fällen empfohlen, dann aber meist zum Schutz der in dem Beutel befindlichen Stücke. Dazu gehören empfindliche Gewebe wie Feinstrumpfhosen, Spitzen-Dessous und Textilien mit Strass und Pailletten.

Produktion dieser Seite: Sabine Schwadorf

# Was Grenzgänger und Grenz-Käufer wissen müssen

Heute Telefonaktion von 17 bis 19 Uhr mit vier Experten zum Thema Steuern, Arbeiten, Familienrecht und Verbraucher.

TRIER/LUXEMBURG (sas) Was ist beim Steuerrecht in Luxemburg anders? Welche Regeln gelten nun unter Pandemiebedingungen für Steuerzahler? Wie wird im Großherzogtum Kurzarbeitergeld gezahlt? Was tun, wenn man die Kündigung als Grenzgänger erhält? Wie reagiert man dann? Welche Auswirkungen hat eine Scheidung aufs Kindergeld aus Luxemburg und in Deutschland? Was tun, wenn ich von Luxemburg aus verreisen möchte und nun coronabedingt stornieren muss? Welche Regeln gelten derzeit überhaupt, wenn es um Reisen mit Bus, Bahn und Flugzeug über die Grenze geht? Und welche Regeln gelten für grenzüberschreitende Verbraucherkredite und für Mietverträge von Studierenden im Ausland? Dies sind nur einige von Beispielen.

fragen, die unsere Leserinnen und Leser heute von 17 bis 19 Uhr den vier Experten unserer Telefonaktion in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein Luxemburg stellen können. Sie stehen für unterschiedliche Schwerpunkte in der Rechtsprechung und geben Rat und Hilfe bei entsprechenden Fragen. Mit dabei ist **Stephan Wonnebauer, Vorstand im Deutschen Anwaltverein Luxemburg, Anwalt und Ex-**

**perte für deutsch-luxemburgisches Steuerrecht.** Er beschäftigt sich intensiv mit den Unterschieden und damit, worauf Grenzgänger besonders achten müssen. Er ist erreichbar unter Telefon 0651-7199-195. **Rüdiger Sailer ist Rechtsanwalt und Avocat à la Cour bei Juridex, Luxemburg, und Experte für luxemburgisches Arbeitsrecht.** Der Anwalt beantwortet alle Fragen zu Regelungen bei Krankenschreibungen und insbesondere Fra-

gen rund um das **Kündigungsverfahren.** Er hat die Telefonnummer 0651-7199-196. **Stefan Schubert ist Fachanwalt für Familienrecht in Trier.** Er beantwortet Fragen zu den Besonderheiten für Grenzgänger bei Unterhaltsfragen und zum Versorgungsausgleich bei einer Scheidung. Schubert hat heute die Telefonnummer 0651-7199-197. Ebenfalls mit bei unserer Aktion ist **Karin Basenach, Die Rechtsexpertin**

**für Europäisches Recht ist Direktorin des Europäischen Verbraucherzentrums in Luxemburg.** Sie berät zu grenzüberschreitendem Reisen auch gerade in Corona-Zeiten, zu Einkaufen und Betrugsfällen im Internet, zum Widerrufsrecht beim Einkaufen, zu Verbraucher-kreditverträgen und zu Studien im Ausland mit entsprechenden ausländischen Mietverträgen. Sie ist erreichbar unter Telefon 0651-7199-198.



Stephan Wonnebauer 0651-7199-195



Rüdiger Sailer 0651-7199-196



Stefan Schubert 0651-7199-197



Karin Basenach 0651-7199-198

## KOLUMNE MAHLZEIT

### Damit es länger schmeckt

Ob Petersilie, Schnittlauch oder Basilikum und Thymian – Kräuter sind aus der Küche nicht wegzudenken. Sie würzen Speisen, machen sie bekömmlicher und bringen Deko auf einen angerichteten Teller. Das gilt besonders für frisches Grün, das beim Einkauf geschnitten oder als Topf-Pflänzchen erhältlich ist oder gar aus eigener Ernte von Garten oder Balkon stammen kann. Aufgrund ihrer Inhaltsstoffe gelten Kräuter zudem als wertvolle Zutat zu Gerichten aller Art. Was tun, wenn frische oder tiefgefrorene Ware gerade nicht verfügbar sind? Zur Not tun es auch trockene Kräuter. Doch was steckt wirklich noch drin in den getrockneten Blättern und Stängeln, Blüten und Sprossen? In der Regel werden die Kräuter gefriergetrocknet. Das ist ein schonendes Verfahren zur Haltbarmachung. Daher bleiben wesentliche Inhaltsstoffe der Kräuter wie Aromastoffe, Sekundäre Pflanzenstoffe und sogar manche Vitamine weitestgehend erhalten. Zwar büßen sie gegenüber frischen Kräutern einige Inhaltsstoffe ein, aber da Küchen-Kräuter üblicherweise ohnehin nur in relativ kleinen Mengen verzehrt werden, tragen sie sowieso nur in sehr begrenztem Umfang zur Vitaminversorgung bei. Trockenware hält sich zwar länger, lässt sich aber auch nicht un-

begrenzt aufbewahren. Luft, Licht und Feuchtigkeit sind die größten Feinde getrockneter Kräuter. Denn Licht verändert Farbpigmente und das typische Aroma, Luftsauerstoff führt zu oxidativen Veränderungen der Inhaltsstoffe und überträgt fremde Gerüche. Zudem lässt Feuchtigkeit die Gewürze Wasser aufnehmen. Sie verlieren ihre Rieselfähigkeit und werden anfälliger für den Verderb durch Mikroorganismen und Schimmelpilze. Getrocknete Kräuter bewahren ihr Aroma am besten in luftdicht schließenden und lichtundurchlässigen Verpackungen. Empfohlen wird eine Aufbewahrung bis zu etwa einem Jahr. Für noch nicht geöffnete Verpackungen gilt das aufgedruckte Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD). Auf geht's, es wird Zeit für einen Frühjahrsputz im Gewürz- und Kräuteregale!

Susanne Umbach ist Ernährungsberaterin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.



Susanne Umbach, Foto privat

## Geld für Gutes einsetzen

BERLIN (dpa) Wer ausschließen will, dass mit seinem Geld Rüstungsunternehmen finanziert werden, muss sein Geld bei nachhaltigen Banken anlegen. Die Zeitschrift Finanztest hat elf bundesweit tätige Institute getestet. Bei Angebot und Sicherheit unterscheiden sich die nachhaltigen Institute kaum von anderen Banken. Allerdings gibt es eine andere Philosophie: So weigert keines der Institute Kredite an Waffenhersteller oder Rüstungsfirmen. Glücksspiel und Pornografie sind ausgeschlossen. Bei Kohle und Atomkraft gibt es aber Unterschiede. Kunden sollten genau schauen, ob ihnen die Zielsetzung passt.

## HEIZÖLPREISE

Hier die Heizölpreise im Großraum Trier vom 23. Februar 2021

Liter	Preis
500 - 750	80,35 - 88,89
751 - 1250	74,98 - 76,99
1251 - 1500	71,29 - 73,38
1501 - 2500	68,79 - 70,94
2501 - 3500	67,59 - 68,71
3501 - 4500	67,23 - 67,52
4501 - 5500	66,62 - 66,93

Tendenz: stabil  
Preise in Cent pro Liter Super-Heizöl (inkl. MwSt.)  
Quelle: Verband für Energiehandel Südwest Mitte

# Was Grenzgänger und Grenz-Käufer wissen müssen

Heute Telefonaktion von 17 bis 19 Uhr mit vier Experten zum Thema Steuern, Arbeiten, Familienrecht und Verbraucher.

**TRIER/LUXEMBURG (sas)** Was ist beim Steuerrecht in Luxemburg anders? Welche Regeln gelten nun unter Pandemiebedingungen für Steuerzahler? Wie wird im Großherzogtum Kurzarbeitergeld gezahlt? Was tun, wenn man die Kündigung als Grenzgänger erhält? Wie reagiert man dann? Welche Auswirkungen hat eine Scheidung aufs Kindergeld aus Luxemburg und in Deutschland? Was tun, wenn ich von Luxemburg aus verreisen möchte und nun coronabedingt stornieren muss? Welche Regeln gelten derzeit überhaupt, wenn es um Reisen mit Bus, Bahn und Flugzeug über die Grenze geht? Und welche Regeln gelten für grenzüberschreitende Verbraucherkredite und für Mietverträge von Studierenden im Ausland?

Dies sind nur einige von Beispielen.

**perle für deutsch-luxemburgisches Steuerrecht.** Er beschäftigt sich intensiv mit den Unterschieden und damit, worauf Grenzgänger besonders achten müssen. Er ist erreichbar unter **Telefon 0651-7199-195**.

**Rüdiger Sailer ist Rechtsanwalt und Avocat à la Cour bei JuRIDex, Luxemburg, und Experte für luxemburgisches Arbeitsrecht.** Der Anwalt beantwortet alle Fragen zu Regelungen bei Krankenschreibungen und insbesondere Fragen

gen rund um das **Kündigungsverfahren**. Er hat die **Telefonnummer 0651-7199-196**.

**Stefan Schubert ist Fachanwalt für Familienrecht** in Trier. Er beantwortet Fragen zu den Besonderheiten für Grenzgänger bei Unterhaltsfragen und zum Versorgungsausgleich bei einer Scheidung. Schubert hat heute die **Telefonnummer 0651-7199-197**.

Ebenfalls mit bei unserer Aktion ist **Karin Basenach, Die Rechtsexpertin**

**für Europäisches Recht ist Direktorin des Europäischen Verbraucherzentrums in Luxemburg.** Sie berät zu grenzüberschreitendem Reisen auch gerade in Corona-Zeiten, zu Einkäufen und Betrugsfällen im Internet, zum Widerrufsrecht beim Einkaufen, zu Verbraucher-kreditverträgen und zu Studien im Ausland mit entsprechenden ausländischen Mietverträgen. Sie ist erreichbar unter **Telefon 0651-7199-198**.



Stephan  
Wonnebauer  
0651-7199-195



Rüdiger  
Sailer  
0651-7199-196



Stefan  
Schubert  
0651-7199-197



Karin  
Basenach  
0651-7199-198

Trierischer Volksfreund 24.02.1902

[Accueil](#) | [A la Une](#) | **Cosmétiques sous haute surveillance : le gendarme européen est au Luxembourg**

## Cosmétiques sous haute surveillance : le gendarme européen est au Luxembourg

Dans A la Une, Premium Mis à jour le 25/02/21 8:16 | Publié le 25/02/21 8:16



Le savon fait aussi partie des produits cosmétiques et «joue un rôle majeur dans la prévention sanitaire, par exemple en cette période de pandémie», souligne Salvatore D'Acunto de la Commission européenne (photo : Claude Damiani).

**Avant d'être mis sur le marché européen, les produits cosmétiques doivent répondre à des normes de sécurité très strictes de la Commission européenne, qui doit s'appuyer sur les avis d'un comité scientifique.**

Le Comité scientifique de la sécurité des consommateurs (CSSC), composé d'experts indépendants et basé au Luxembourg, joue le rôle de gendarme en la matière, en évaluant scrupuleusement les risques encourus.

Les questions de santé publique sont particulièrement dans l'air du temps et le webinaire des Midis du consommateur européen, qui s'est tenu mercredi, n'a pas dérogé à cette règle actuellement de mise. Le Bureau au Luxembourg du Parlement européen, la Représentation de la Commission européenne au Luxembourg et le Centre européen des consommateurs Luxembourg avaient ainsi choisi d'aborder la thématique de la sécurité des produits cosmétiques, dans le cadre global de la stratégie de l'UE contre les substances chimiques dangereuses. Et qui dit «produits cosmétiques» ne dit pas forcément produits de maquillage. En effet, la famille des cosmétiques est bien plus large et comprend, entre autres, le savon, les shampoings, les mousses à raser, les crèmes, les teintures pour cheveux, les parfums, les produits de blanchiment dentaire...

## **Environ 1 650 ingrédients interdits**

Modérée par la directrice du Centre européen des consommateurs, Karin Basenach, la visioconférence a notamment permis de se rendre compte de l'importance des contrôles drastiques effectués par la Commission européenne : «Quelque 1 650 ingrédients entrant dans la fabrication de produits cosmétiques sont interdits dans l'UE et 320 sont soumis à des restrictions en fonction de leur concentration dans le produit fini», a notamment souligné le chef d'unité à la Direction générale du Marché intérieur, industrie, entrepreneuriat et PME de l'exécutif européen, Salvatore D'Acunto. À l'inverse, 250 ingrédients sont évalués comme étant «sûrs» par le Comité scientifique de la sécurité des consommateurs, instance qui avise la Commission européenne avant toute autorisation de mise sur le marché des 27. «Dans un souci de transparence, l'information au consommateur, par le biais de l'étiquetage et de l'emballage, joue également un rôle primordial. De même que les allégations qui se doivent d'être basées sur des évidences», a encore indiqué Salvatore D'Acunto.

Cela étant, la compétence de surveillance du marché européen se fait par les autorités des différents États membres et non par la Commission européenne : «Il y a des échanges d'information et une coordination permanente entre les 27, entre autres pour les cosmétiques destinés aux enfants, et si un problème sérieux devait se présenter, il existe un système d'alerte rapide, dénommé Rapex», a encore précisé le fonctionnaire européen.

### **L'industrie cosmétique, «une véritable jungle»**

De son côté, Jean-Pierre Haluk, professeur de chimie et de biochimie des substances naturelles de l'École nationale supérieure d'agronomie et des industries alimentaires et membre de l'Académie lorraine des sciences de Nancy, a évoqué «une véritable jungle» et «un piège de séduction bien orchestré» en décryptant l'industrie cosmétique. «Il faut faire très attention au niveau de l'information en direction du consommateur et se libérer de la publicité car, en cas de souci pour le consommateur, la stratégie des industriels est de dire que l'origine du problème vient de la peau du consommateur et non de leurs produits», a-t-il notamment martelé. Avant, pour lui, de mentionner des substances à risque que le consommateur devrait absolument fuir en lisant les étiquettes de produits qu'il souhaiterait acheter ou en se renseignant via un lexique, des applications mobiles ou par l'intermédiaire du site de la Febea, qui est la fédération française des industries cosmétiques. Il s'agit notamment des huiles de synthèse (silicone), de l'acrylate, de la paraffine, des antioxydants de synthèse, du phénoxyéthanol, des composés d'aluminium de synthèse, des colorants azoïques ou encore du Disodium EDTA. Face à l'annonce de cette liste (non exhaustive), Salvatore D'Acunto a quant à lui mis en garde : «Il faut que le consommateur évite tout autre source que celles du Comité scientifique de la sécurité des consommateurs (CSSC)»... À bon entendre !

*Claude Damiani*

## **L'expérimentation animale interdite au sein de l'UE**

Les tests effectués sur les animaux de laboratoire étant interdits depuis 2009 dans l'UE, il faut avoir recours à des méthodes de substitution afin d'évaluer la sécurité des ingrédients de produits cosmétiques, ce qui constitue un enjeu majeur. Cela dit, l'UE est pionnière au niveau mondial pour avoir été le premier territoire à interdire l'expérimentation animale, a tenu à indiquer Salvatore D'Acunto. «Les tests sur les animaux sont aussi bien interdits pour évaluer la sécurité des ingrédients qui composent un produit cosmétique que pour l'analyse des produits finis», a-t-il conclu.